Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 94 (1976)

Heft: 49: SIA-Heft, 6/1976: Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherungen

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

informationen



SIA Generalsekretariat

Selnaustrasse 16

Postfach

8039 Zürich

Telephon (01) 361570

Versicherungen im Projektierungsbüro

Dokumentation SIA 1060

An der FGA-Tagung «Büro-Organisation 2» wurde eine neue SIA-Dokumentation vorgestellt, welche die Versicherungen im Projektierungsbüro behandelt. Das Dokument stiess, wie erwartet, auf ein sehr reges Interesse und scheint einem echten Informationsbedürfnis zu entsprechen.

An wen von uns wurden nicht schon Fragen gestellt wie:

- Welches ist der versicherungstechnische Unterschied zwischen BAUWERK und GEBÄUDE?
- Welche Beziehungsformen bestehen in der Haftpflichtversicherung zwischen dem Versicherer und dem Architekten oder Ingenieur?
- Welche Versicherungen sind für meine Angestellten obligatorisch bzw. freiwillig?
- Wie hoch wird etwa eine Prämie für die berufliche Vorsorge (2. Säule) zu stehen kommen?
- Welche Projektierungsbüros sind der SUVA unterstellt?
- Wessen Angelegenheit ist es, eine Bauwesenversicherung abzuschliessen?
- Kann ich Pläne gegen Feuer versichern?
- Welches sind die Grundelemente der beruflichen Haftpflichtversicherung?
- Mit welchen Prämienaufwendungen ist gesamthaft in einem Projektierungsbüro zu rechnen?

- Welche obligatorischen Versicherungen sind vierteljährlich abzurechnen?
- Ein neueintretender Mitarbeiter bringt einen ungestempelten AHV-Ausweis. Was nun?
- Wo finde ich die Adresse einer bestimmten AHV-Ausgleichskasse?
- usw.

Diese und eine Unmenge weiterer Fragen werden im täglichen Leben an uns herangetragen. Auf alle diese Fragen jedoch rasch eine richtige oder mindestens eine richtungweisende Antwort zu geben, wäre wohl eine Überforderung jedes Einzelnen, sei er nun Büroinhaber, leitender Angestellter oder im Sekretariat tätig.

Besonders die letzten Jahre haben – und auch die zukünftigen werden uns nicht verschonen – das Versicherungswesen zu einem fast unüberschaubaren Gebilde anschwellen lassen, bei dem der Laie kaum mehr in der Lage ist, zu unterscheiden, was notwendig, wünschenswert, vernachlässigbar oder gar überflüssig ist.

In dieser Hinsicht eine Hilfe zu schaffen, war das Ziel bei der Erarbeitung des Dokumentes 1060. Es will eine Arbeitsunterlage sein, die sowohl für die Entscheidungs- wie für die Routinearbeit ein kompaktes Wissen vermittelt.

Aus diesem Grund ist die Dokumentation zweiteilig mit folgendem Inhalt aufgebaut:

Teil 1

Anleitung für den Büroinhaber

Grundlagen der Versicherungen / Fachausdrücke / Abkürzungen / Gliederung der Versicherungen / Beziehungen im Versicherungsvertrag / Beschreibung der Versicherungen / Personenversicherungen / Sachversicherungen / Vermögensversicherungen / Aufwand für Versicherungen / Bedarf / Aufwandbeispiele.

Teil 2

Anleitung für das Sekretariat

Tätigkeit im Sekretariat / Terminbezogene Tätigkeit / Ereignisbezogene Tätigkeit / Adressen für Auskünfte.

Das gesamte Dokument bildet einen Bestandteil des SIA-Administrativ-Ordners. Als Nachschlagewerk wird es an diesem Platz, in Verbindung mit der Standard-Organisation, oder losgelöst in individuellen, bürointernen Pflichtenheften, eine zweckmässige Übersicht bieten. Vor allem aber soll es – mittels der tabellarischen Aufstellung – mithelfen, eine sinnvolle Auswahl beim Versicherungsschutz zu treffen.

Die Dokumentation SIA 1060 «Versicherungen im Projektierungsbüro» kann zum Preis von Fr. 50.– (bzw. Fr. 30.– für SIA-Mitglieder und im SIA-Verzeichnis der Projektierungsbüros Eingetragene) beim Generalsekretariat des SIA bezogen werden.

Aktuelles über das Normenschaffen des SIA

Die nachstehende Aufstellung gibt einen aktuellen Überblick über sämtliche Normen SIA, die in diesem Jahr erschienen sind oder sich zurzeit in Bearbeitung bzw. im Studium befinden.

Ordnungen und allgemeine Bedingungen

Publiziert 1976

108/2 «Empfehlung zu Anhang I der Ordnung SIA 108 für Arbeiten und Honorare der Maschinen- und Elektroingenieure sowie verwandter Berufe (neu, Inkrafttretung 1.10.1976)

Vor dem Abschluss

118 Norm «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» (Revision, Publikation Anfang 1977).

- 150 «Richtlinie für das Verfahren vor einem Schiedsgericht» (Revision, Publikation Februar 1977).
- 155 «Richtlinie für die Ausarbeitung von Gutachten» (Revision 150, Publikation Februar 1977).

In Bearbeitung

- 102 «Ordnung für Arbeiten und Honorare der Architekten» (Revision).
- 104 «Ordnung für Arbeiten und Honorare der Forstingenieure» (Teilrevision).
- 408 «Ordnung für Arbeiten und Honorare der Maschinen- und Elektroingenieure sowie verwandter Berufe» (Teilrevision).

- 110 «Honorarordnung für Quartier-, Orts- und Regionalplanung» (Revision).
- 156 «Ordnung für die Erteilung gleicher Vorprojektierungsaufträge an mehrere Architekten» (Vernehmlassung Ende 1976).

Ingenieurnormen

Publiziert 1976

113/1 Norm «Berechnung und Ausführung von Mauerwerk aus künstlichen und natürlichen Bausteinen» Kap. 7 Leistung und Lieferung (Inkraftsetzung 1.3.1976).

- 162/ Richtlinie «Bruchwiderstand und
- 34 Bemessung von Stahlbeton und Spannbetontragwerken» (Inkraftsetzung 1.4.1976).
- 162/ Richtlinie «Bruchsicherheitsnach-
- weis für Druckglieder» (Inkraftsetzung 1.10.1976).

In Bearbeitung

- 177/ «Norm für die Berechnung und die
- 178 Ausführung von Mauerwerk aus künstlichen und natürlichen Bausteinen (Teilrevision 113, Publikation Ende 1977).
- 161 Norm «Stahlbauten» (Revision, Vernehmlassung Februar 1977).
- 164 «Normen für die Berechnung und Ausführung der Holzbauten» (Revision zus. mit 122 und 163, Vernehmlassung im Herbst 1977).

Schutznormen

Publiziert 1976

183/2 Empfehlung «Verwendung brennbarer Baustoffe in Gebäuden / Prüfung von Baustoffen und Bauelementen» (Inkraftsetzung 1.10.1976).

Vor dem Abschluss

- 181 Norm «Schallschutz im Wohnungsbau» (Revision, Publikation Februar 1977).
- 180/1 Empfehlung «Winterlicher Wärmeschutz im Hochbau» (Publikation Februar 1977).

In Vorbereitung

173 Norm «Anforderungen an das Wasser und die Wassseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbecken» (Revision).

Tief bau

Vor dem Abschluss

- 190 Norm «Kanalisationen» (neu, Publikation Februar 1977).
- 191 Norm «Anker» (neu, Publikation Sommer 1977).

In Bearbeitung

193 Norm «Baugruben» (Vernehmlassung Ende 1977).

198/1 Empfehlung «Mechanischer Tunnelvortrieb – Ergänzung zu Norm 198» (neu, Publikation Ende 1977).
 Normpositionenkatalog Untertag-

bau (neu, Publikation 1978).

In Vorbereitung

Norm «Pressvortrieb».

Bindemittel

In Bearbeitung

215 Norm «Mineralische Bindemittel» (Revision 115, Vernehmlassung Februar 1977).

Rohbau

Publiziert 1976

220 Norm «Beton, Stahlbeton und Spannbetonarbeiten an Ort, Kapitel Leistung und Lieferung» (Revision 120, Inkraftsetzung 1.1.1976).

Hochbau

Publiziert 1976

- 244 Norm «Kunststein-Arbeiten/Beläge, Verkleidungen, Werkstücke, Terrazzobeläge» (Revision 121, Inkraftsetzung 1.1.1976).
- Norm «Naturstein-Arbeiten / Beläge Verkleidungen, Werkstücke»
 (Revision 147, Inkraftsetzung 1.1.1976).
- 248 Norm «Platten-Arbeiten / Beläge und Verkleidungen aus Keramik, Glas, Splittermosaik (Casse), Asphaltplattenbeläge» (Revision 129, Inkraftsetzung 1.1.1976).
- 342 Norm «Sonnen- und Wetterschutzanlagen» (Revision 142, Inkraftsetzung 1.10.1976).

Vor dem Abschluss

- 259 Norm «Tapezierer-Arbeiten» (Revision 139, Publikation Februar 1977).
- 331 Norm «Fenster und andere lichtdurchlässige Bauteile» (Revision 131, Publikation Ende 1977).
- 242 Norm «Verputze und Gipserarbeiten» (Revision 125, Publikation Ende 1977).

In Bearbeitung

- 256 Norm «Textile Bodenbeläge» (neu, in Vernehmlassung).
- Norm «Türen und Tore» (Teilrevision 142, Vernehmlassung Sommer 1977).

In Vorbereitung

318 Norm «Gärtnerarbeiten» (Revision 141).

Isolationen

Publiziert 1976

271 Empfehlung «Flachdächer mit Bitumen-Dichtungsbahnen, kunststoffmodifizierten Bitumen-Dichtungsbahnen sowie Kunststoff-Dichtungsbahnen» (neu, Inkraftsetzung 1.4.1976).

Vor dem Abschluss

280 Empfehlung «Kunststoffdichtungsbahnen, Materialprüfung» (neu, Publikation Februar 1977).

In Bearbeitung

Norm «Abdichtung von Fugen» (neu, Vernehmlassung Herbst 1977). Norm «Grundwasserabdichtung» (neu, Vernehmlassung 1978).

Installationen

In Bearbeitung

- 370/ Norm «Aufzüge für die Beförderung10 von Personen und Gütern» (Revision 106, in Vernehmlassung).
- 370/ Norm «Hubvorrichtungen für Gü-24 ter» (neu, in Vernehmlassung).
- 383 Norm «Lufttechnische Anlagen» (Revision 143, Publikation Ende 1977).
- 385 Norm «Warmwasser-Versorgungsanlagen» (Revision 145, Vernehmlassung Februar 1977).

Weitere Normen

Publikation 1976

411 Empfehlung «SI-Einheiten, Anwendung im Bauwesen» (neu, Inkraftsetzung 1.10.1976).

Vernehmlassung

Ordnung für die Erteilung von Vorprojektierungsaufträgen an mehrere Architekten (Nr. 156)

Die nachfolgend kommentierte Ordnung SIA 156 gelangt zur Vernehmlassung. Der Entwurf in Deutsch oder Französisch kann unter Verwendung des Talons auf der grünen Seite Nr. 183 angefordert werden. Einsprachen sind schriftlich an das Generalsekretariat des SIA zuhanden der entsprechenden Kommission erbeten. Vernehmlassungsfrist:

15. Januar 1977

Kommentar:

Die neue Ordnung 156 ermöglicht einem Auftraggeber, für eine architektonische oder

städtebauliche Aufgabe unter Einhaltung eines einfachen Verfahrens gleichzeitig mehrere Lösungsvorschläge einzuholen. Der Auftraggeber schreibt im Gegensatz zum Architekturwettbewerb keine Preissumme aus, sondern entrichtet für die einzelnen Vorschläge jedem Beauftragten das gleiche Entgelt. Dieses Verfahren eignet sich vor allem dann, wenn die zu bearbeitenden Probleme nicht klar in einem Raumprogramm fixiert werden können, wenn wegen besonderer Problemstellungen Projektvarianten studiert werden sollen, wenn besondere städtebauliche, denkmalpflegerische, planerische oder rechtliche Probleme berücksich-

tigt werden müssen oder wenn die Aufgabe Spezialkenntnisse verlangt.

Die Ordnung 156 regelt das Vorgehen bei der Erteilung von Vorprojektierungsaufträgen für die gleiche Aufgabe an mindestens drei Architekten. Sie umschreibt Rechte und Pflichten, die dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Beauftragtem zugrunde liegen. Als Vorprojektierungsaufträge gelten festvergütete Arbeiten. Sie können je nach der Höhe der mutmasslichen Bausumme Vorprojekte gemäss Ordnung SIA 102, Vorprojektstudien 1:200 oder Ideenskizzen 1:500 umfassen.

AJ Aktion Junge

Aktion des SIA zur Überbrückung von Beschäftigungsschwierigkeiten junger Ingenieure und Architekten

Nach dem schweren konjunkturellen Einbruch auf dem Bausektor haben insbesondere junge Absolventen der Abteilungen Architektur, Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Vermessung Mühe, die praktische Tätigkeit aufzunehmen. Weil es wenig sinnvoll ist, diese jungen Berufskollegen umzuschulen, für sie irgendwelche Beschäftigungsmöglichkeiten aufzubauen oder gar eine Arbeitslosenunterstützung zu entrichten, hat der SIA im April 1974 dem Bund den Vorschlag unterbreitet, diesen jungen Architekten und Ingenieuren den praktischen Start zu erleichtern durch eine Teilzeitbeschäftigung in Architektur- und Ingenieurbüros und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit der Fortbildung, Vertiefung der Ausbildung und Verbreitung ihrer Kenntnisse auf dem Büro des Arbeitgebers und an den Hochschulen als Fachhörer zu ermöglichen.

Der junge Absolvent soll einen Teil seines Lohnes der Möglichkeit der Weiterbildung anrechnen. Für die praktische Tätigkeit soll er entlöhnt werden. Der Bund leistet einen Beitrag an die monatliche Besoldung.

Erfreulicherweise ist es gelungen, im Herbst 1976 die Zustimmung des Bundes zu erlangen und auch seine Bereitschaft zu erwirken, sich finanziell an unserer Aktion zu beteiligen.

Die Zusicherung zur Durchführung der Aktion gilt vorläufig bis Ende 1977. Die Aktion hat nur das Ziel, den jungen Berufskollegen den Beginn ihrer Berufslaufbahn zu erleichtern. Sie darf nicht zur Strukturerhaltung in bildungspolitischer Sicht dienen. Diese Teilzeitbeschäftigung kann den jungen Absolventen nicht von der Pflicht entbinden, nach einer geeigneten Anstellung Ausschau zu halten. In diesem

Sinn ist die Aktion AJ des SIA im Einvernehmen mit dem Bund als kollegiale Starthilfe zu betrachten.

Das Generalsekretariat des SIA wird die Administrierung der Aktion AJ besorgen und insbesondere die Liste der Büroinhaber führen, welche bereit sind, einen jungen Absolventen auf Teilzeit zu beschäftigen.

Wer eine Möglichkeit sieht, in diesem Rahmen einem jungen Berufskollegen den Start ins Berufsleben zu erleichtern, wird gebeten, dies dem SIA-Generalsekretariat mitzuteilen. Es betrifft dies Ingenieur- und Architekturbüros wie auch Verwaltungsstellen in der ganzen Schweiz. Die Interessierten werden über die genauen Bedingungen orientiert. Auf Grund eines Aufrufs ist es bereits gelungen, eine Anzahl Teilzeit-Arbeitsplätze zu finden. Wir danken allen, welche sich bereit erklären, den jungen Fachkollegen den Start in die Praxis zu erleichtern.

Fachtagungen an der SWISSBAU 77 in Basel

Die SWISSBAU 77 – zweite Baufachmesse – findet vom 27. Januar bis 1. Februar 1977 in den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel statt. Sie will Einblicke in moderne Baumethoden und Dienstleistungen, Vergleichsmöglichkeiten über Bauprodukte und deren Anwendung sowie umfassende Informationen über Stand und Perspektiven der schweizerischen Bauwirtschaft bieten. Als wichtigste Baufachmesse der Schweiz vereinigt die SWISSBAU 77 über 330 Ausstellerfirmen, und es werden mehr als 30000 Besucher an den 6 Messetagen erwartet.

Im Rahmen der SWISSBAU 77 finden verschiedene Fachtagungen über aktuelle Probleme der Bauwirtschaft statt, wovon wir zwei wie folgt vorstellen möchten:

Kunststoffe im Bauwesen / 21. Januar 1977

Diese Tagung wird vom Verband Kunststoffverarbeitender Industriebetriebe der Schweiz (VKI) durchgeführt. Sie bezweckt eine geraffte Orientierung aller Baufachleute über den derzeitigen Stand der Kunststoffanwendung unter besonderer Berücksichtigung der in der Praxis anzutreffenden Gegebenheiten. Die Tagung soll dem Baufachmann Impulse geben, Ideen zu verwirklichen und Anwendungsmöglichkeiten aufzeigen. Anhand der gleichzeitig abgegebenen Dokumentation wird es jedem Branchenangehörigen möglich sein, künftig für seine spezifischen Probleme die richtigen Gesprächspartner zu finden.

Die Tagung wird in zwei Räumen parallel, je von 9.20 bis ca. 12.45 h, mit folgenden Referatprogrammen geführt:

Hauptrichtung-Ingenieure (Konferenzraum 1).

Themate: Kanalisations- und Druckrohre/Dichtungsbahnen Tiefbau / Kleber/ Injektionen / Bautenschutz / Reparatur und Unterhalt.

Hauptrichtung Architekten (Konferenzraum 2)

Themata: Fugenlose Bodenbeläge / Fugenabdichtungen / Dichtungsbahnen Dach / Thermische Isolation / Rohre im Innenausbau / Konstruktionselemente.

Tagungsbeitrag: Fr. 10.– (einschliesslich Dokumentation und Apéro ab 12.45 h).

Die Karten sind an der Tageskasse beim Tagungssekretariat vor den Konferenzräumen erhältlich.

Die Bauwirtschaft – Schlagader der schweizerischen Binnenwirtschaft / 28. Januar 1977

Veranstalter dieser Leittagung ist der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) unter dem Patronat der Schweizerischen Bauwirtschaftskonferenz (SBK). Sie will wirtschaftliche, technische, finanzielle, arbeits- und sozialpolitische sowie allgemeine politische Aspekte des Bauens in Zusammenhang mit der Binnenwirtschaft unseres Lands zur Darstellung bringen. Auf diese Weise sollen die Profile der Aussichten und Möglichkeiten für unsere Branche und das wachsende Informationsbedürfnis hinsichtlich Verhaltens der bauwirtschaftlichen Betriebe in der Zukunft abgesteckt werden.

Dauer der Tagung: 10.00 bis 15.30 h.

Themen und Referenten:

Der Staat vor der Aufgabe des Sparens und der Investitionsförderung (Nationalrat Prof. Dr. Hans Letz, Dir. Präsident der Verzinkerei Zug AG, Aarau) / Kooperation und Koordination in der schweizerischen Bauwirtschaft (Aldo Cogliatti, Präsident S.I.A.) | Der Arbeiter in der schweizerischen Bauwirtschaft (Nationalrat Enzo Canonica, Zentralpräsident des schweizerischen Gewerkschaftsbunds und des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiter-Verbands, Zürich) /-Bauwirtschaft und Banken (Dr. Ernst Weisskopf, Hauptdirektor der Basellandschaftlichen Hypothekenbank, Liestal) /-Die politischen Aspekte des Bauens (Nationalrat Kurt Bürer, Baumeister, Walenstadt).

Tagungsbeitrag: Fr. 60.- (einschliesslich freier Eintritt in die SWISSBAU 77, Mittagessen und Kongressdokumentation).

Anmeldung: Durch Überweisung von Fr. 60.– (Vermerk auf Rückseite Abschnitt «SWISSBAU 77 / Leittagung 28.1.77») auf PC Konto 80-464 / Schweiz. Baumeisterverband (SBV), Zürich. Die gemeldeten Teilnehmer erhalten die Eintrittsausweise zugestellt

Wirtschaftliche Technik/Senkung der Kosten durch betriebsgerechte Konstruktion

Arbeitstagung der FII am 29./30. März 1977

Senkung der Kosten durch betriebsgerechte Konstruktion: dies ist das Leitthema einer Arbeitstagung, die durch die SIA-Fachgruppe der Ingenieure der Industrie (FII) am 29. und 30. März 1977 an der ETH Zürich durchgeführt wird. Die Tagung richtet sich sowohl an Fachleute aus Konstruktion, Entwicklung und Versuch als auch an Spezialisten des Betriebs und des Einkaufs, die sich täglich mit dem Thema der Senkung der Betriebskosten auseinandersetzen müssen.

Es ist Zweck der FII-Tagung, diejenigen Aspekte des Anlagenbaus zu dokumentieren, welche für einen wirtschaftlichen Betrieb entscheidend sind. Dazu gehören eine konsequente Konstruktion und entsprechende betriebswirtschaftliche Massnahmen. Aus dem Gedankenaustausch zwischen den Herstellern und den Betreibern von technischen Anlagen werden sicher sehr praxisnahe Erkenntnisse resultieren. Die Teilnehmer der Tagung werden für ihre tägliche Arbeit, einerseits beim Entwerfen, anderseits beim Betrieb, Nutzen ziehen. Auch kann bei diesem Anlass die gegenseitige Kenntnis der Probleme und Schwierigkeiten vermittelt werden.

Anhand von ausgewählten Beispielen aus der Praxis sollen anlässlich der FII-Tagung die Probleme innerhalb der folgenden Themenkreise erörtert werden:

Was erwartet der Betrieb von der Instandhaltung? / Systematische Schwachstellenbekämpfung / Kostenursachen beim Betrieb technischer Anlagen / Grundlagen zur Konzeption technischer Anlagen / Konstruktive Massnahme zum wirtschaftlichen Betrieb und zur Ausschaltung der Schwachstellen.

Das detaillierte Programm mit Anmeldekarte ist ab Ende Februar 1977 beim SIA-Generalsekretariat erhältlich. Die Mitglieder des SIA werden das Programm direkt erhalten.

Veranstaltungskalender der SIA-Sektionen für das Wintersemester 1976/1977

Sektionsmitglieder erhalten zu allen Veranstaltungen eine persönliche Einladung. Die Sektionen behalten sich Programmänderungen vor. Lokale und Zeiten, die im nachstehenden Kalender nicht extra angegeben sind, können bei den zuständigen Sektionen erfragt werden. Weitere Sektionsprogramme folgen in den nächsten SIA-Informationen.

Sektion Aargau

Kontaktadresse J. Aeschimann, Architekt SIA, Mittlere Dorfstrasse 3, 5034 Suhr, Tel. 064/315865.

Mi. 15.12.1976	Diskussion über aktuelle SIA-Probleme (Präs.		
17.00 h	Ch. Schneider, ev. A. Erne, C. CMitglied).		
	Geschlossene Veranstaltung in der Gewerbeschule Aarau.		
Di. 18.1.1977	Besichtigung Kernkraftwerk Gösgen mit Referat		
16.00 h	«Über Gesamtenergiekonzeption» mit anschlie sendem Imbiss, geschlossene Veranstaltung.		
Di. 22.2.1977	Sonnenheizung und Wärmepumpen (Jean-Pierre		
20.15 h	Winkler).		
	Offene Veranstaltung in der Gewerbeschule		

Sektion Bern (provisorisches Programm)

Aarau,

land.

Sektionsadresse: Sekretariat der Sektion Bern des SIA, Postfach 2149, 3001 Bern 1, Tel. 031/226153.

	1, 101. 051/220155.			
Do. 9.12.1976 18.00 h	Regionalklimatische Vorgänge im Raum der Stadt Bern.			
Januar 1977	Vergebungspraxis der öffentlichen Hand bei Planungsaufträgen. Städtebauliche Entwicklung und Probleme New Yorks.			
Februar/ März 1977	Orientierung über die neue Norm SIA 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten». Die Verwaltung und die Stadt Bern.			
März 1977	Besichtigung Renovation Kornhaus. Besichtigung Atomkraftwerk Gösgen.			
Di. 15.3.1977 April 1977	Hauptversammlung. Orientierung über N6 und N8 im Berner Ober-			

führung in die neue Empfehlung SIA 180 «Wärmeschutz im Hochbau».

Besichtigung Fussgängerebene Inselspital-Kin-

Wärmehaushaltkonzept des Bundes mit Ein-

derklinik. Besichtigung Saal-Sporthalle Magglingen. Juni 1977 Nationalstrasse N6: Begehung im Gelände.
Fr. 16.9.1977 Besichtigung Jagdschiessanlage Hinterkappelen, verbunden mit Schiesswettbewerb und Imbiss.

Section genevoise

Secrétariat permanent: Secrétariat SIA, 98, rue de Saint-Jean, 1211 Genève, Tél. 022/328000. Local de conférence: CIP, centre interprofessionnel, 98, rue de Saint-Jean, salle F du 1er étage, 1211 Genève 11.

Février 1977	Aspects évolutifs et avenir de l'économie gene- voise (Henri Schmitt, conseiller d'état).		
Je 10.3.1977 20.30 h	Quelques voies nouvelles de la pratique de l'ar- chitecture (Bernard Huet, rédacteur en chef de l'Architecture d'Aujourd'hui, Paris).		
Je 28.4.1977 20.30 h	Energie et environnement dans le monde après l'an 2000 (Robert Gibrat, ancien Président de l'EURATOM et de la Société des Ingénieurs Civils de France, Président d'honneur de la FMOI).		
Mai 1977 Je 9 ou 16.6.1977	Visite du Métropolitain de Lyon. Troisième cycle et formation permanente		

20.30 h (Maurice Cosandey, professeur, président de l'EPFL).

Sektion Winterthur

Sektionsadresse: SIA-Sektion Winterthur, c/o Dr. B. Peyer, Heimstrasse 7, 8400 Winterthur, Tel. Büro 052/862121.

Do. 9.12.1976 Bauphysikalische Probleme: Sommerlicher

20,00 h	Wärmeschutz (R. Sagelsdorff, dipl. Ing., EMPA, Dübendorf). Im neuen Laborgebäude Technikum.
Do. 13.1.1977 20.15 h	Sonnenenergie: Untersuchungen und Möglich- keiten (im Anschluss GV) (Dr. P. Kesselring EIR, Würenlingen). Im Foyer Hotel Zentrum Töss.
Do. 27.1.1977 20.00 h	Trends in der Elektronik am Beispiel Taschen- rechner (Prof. Dr. W. Guggenbühl, ETHZ). Im Foyer Hotel Zentrum Töss.
Do. 10.3.1977 20.00 h	Medizinaltechnik: Mechanische Kreislaufunter- stützung (PD Dr. M. Turina, Universität Zürich, Chirurgie A, Kantonsspital). Im Foyer Hotel Zentrum Töss.
Do. 24.3.1977 20.00 h	Die Mittel zur Luftverteidigung als technisches System (Korpskdt Kurt Bolliger, Kdt der

Hotel Zentrum Töss.

Mai 1977

Flieger- und Flabtruppen, Bern). Im Foyer

	Do. 28.4.1977 20.00 h	Konstruktions-Systematik und -Methodik. Im Technikum Winterthur.	Mi. 2.2.1977 20.30 h	Masterplan Imo State Capital, Nigeria (C. Fingerhuth, dipl. Arch. SIA/BSA/BSP).
	Do. 12.5.1977 Stadtentwicklung zwischen Erhaltung und Er- 18.00 h (Festvortrag anlässlich Feier zum 100jährigen Bestehen der SIA-Sektion Win-		Mi. 16.2.1977 20.15 h	Die Lötschbergbahn und ihr Ausbau auf Doppelspur (O. Käppeli, dipl. Ing., Vizedirektor BLS).
	terthur, von Prof. Benedikt Huber, ORL ETHZ.) Im Foyer Hotel Zentrum Töss.	Mi. 2.3.1977 20.15 h	Der aktuelle Stand des Gewässerschutzes im Kanton Zürich (Ch. Maag, dipl. Ing., Chef des Amts für Gewässerschutz des Kantons Zürich).	
Sektion Zürich (Z.I.A.) Sektionsadresse: Z.I.A. Zürcher Ingenieur- und Architektenverein,		Mi. 16.3.1977 20.15 h	Heim- und Spitalplanung (Regierungsrat Dr. P. Wiederkehr).	
a se american all anno y anno	haus «zur Schmiden	8039 Zürich, Tel. 01/361570. Lokal in der Regel im Zunftr Schmiden», Marktgasse 20, 8001 Zürich. 1977 Die Rolle der Fernwärme in unserer Energie-		Die künftige Entwicklung der Landwirtschaft im Industriestaat.
		versorgung (R. Hohl, dipl. Ing., Obering. BBC + H. von Schulthess, dipl. Ing., Direktor EWZ).	Mi. 13.4.1977 etwa 21.45 h	Plauderei am Schlussabend: <i>Der Weinbau im Kanton Zürich (mit Degustation)</i> (Dr. W. Eggenberger, dipl. Ing.).

Neues Ausbildungsreglement für Tiefbauzeichner ab 1. Januar 1977

Am 1. Januar 1977 treten das neue «Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für den Beruf des Tiefbauzeichners» und der «Normallehrplan für die Berufsklassen der Tiefbauzeichner» in Kraft. Die neuen Vorschriften ersetzen diejenigen vom Jahr 1940 und wurden durch eine paritätische Arbeitsgruppe erarbeitet, welcher Mitglieder der folgenden Verbände und Organisationen angehörten:

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA), Schweiz. Verband beratender Ingenieure (ASIC), Schweiz. Technischer Verband (STV), Verband Schweiz. Abwasserfachleute (VSA), Vereinigung Schweiz. Strassenfachleute (VSS), Schweiz. Vereinigung der Baufachlehrer (SVB), Groupe de travail pour la formation professionnelle des dessinateurs du génie civil (GTGC), Zeichnerschaft und BIGA-Abteilung für Berufsbildung.

Die Hauptmerkmale der neuen Ausbildungs-Vorschriften bestehen darin, dass die seit 1940 getrennten Berufe Eisenbetonzeichner und Tiefbauzeichner zusammengelegt und die Lehrzeit von drei auf vier Jahre verlängert wird.

Im weiteren wurde der Lehrstoff von Schule und Betrieb dem neuesten Stand des Bauingenieurwesens angepasst. Es wurde dabei auch eine gegenseitige Abstimmung von Lehrbetrieb – Berufsschule angestrebt.

Über die Probleme und Überlegungen, die letztlich zu diesen Ausbildungsvorschriften führten, orientierten zwei ausführliche Aufsätze in der «Schweizerischen Bauzeitung», Heft 26 vom 28.6.1973 und Heft 8 vom 21. Februar 1974. Wir möchten sie daher heute nur in den wesentlichsten Punkten noch einmal erwähnen:

Berufstrennung 1940 und ihre Folgen

Die Trennung der Berufe Eisenbetonund Tiefbauzeichner (früher gab es nur den universellen «Bauzeichner») war im Jahr 1940 aufgrund der stürmischen Entwicklung auf dem Gebiet des Stahlbetonbaus und die sich immer deutlicher abzeichnende Spezialisierung der Ingenieurfirmen vorgenommen worden.

Die Trennung erwies sich in der Folge als wenig glücklich. Sehr viele Eisenbetonzeichner fanden in ihrem Beruf keine Erfüllung und wanderten – häufig schon kurz nach Lehrabschluss – in andere Berufe ab. Sie beklagten sich über eintönige Arbeit (vorwiegend Eisenlisten), Mangel an Gestaltungsmöglichkeiten, völlige Abhängigkeit vom Statiker und Mangel an Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf ohne Besuch der HTL. Die Unzufriedenheit führte dazu, dass der Eisenbetonzeichner sehr bald zu einem ausgesprochenen Mangelberuf wurde.

Beim attraktiveren Beruf des Tiefbauzeichners entstand zusehends die Gefahr einer engen Spezialisierung auf Teilgebiete. Durch Spezialisierung der Lehrlinge wurde die freie Berufsentfaltung der jungen Tiefbauzeichner zusehends eingeschränkt. Dazu kam die Erkenntnis, dass Tragkonstruktionen zunehmend in allen Sparten des allgemeinen Tiefbaus vorkommen und die Kenntnis des Stahlbetonbaus damit Allgemeinerfordernis für einen Bauzeichner wird.

Ganz allgemein erhob sich in den letzten Jahren, sowohl in kleineren wie auch grösseren Büros, die Forderung nach «Allround-Zeichnern. Die Rezession hat diesen Trend eindeutig verstärkt.

Vorurteilslose Suche nach neuen Lösungen

Die im Jahr 1972 auf Initiative des SIA aufgestellte paritätische Arbeitsgruppe «Tiefbauzeichner Reglement» (AG-TBZ-Regl.) stützte sich bewusst nicht auf die umfangreichen Vorarbeiten zweier früherer Gruppen, die 1969 zu einem – vom BIGA abgelehnten – Reglementsentwurf geführt hatten. Als Wegleitung dienten ihr aus-

schliesslich die 1972 erschienenen Richtlinien der Schweizerischen Expertenkommission für die Verbesserung der Berufslehre. Zum ersten Aufgabenkreis der Gruppe gehörte die Beantwortung der folgenden Hauptfragen:

- Welche Kenntnisse erwartet ein Bauingenieur von einem frisch ausgebildeten Zeichner?
- Was erwartet der Zeichner von seinem Beruf?
- Wie können eng spezialisierte Lehrfirmen eine universelle Grundausbildung vermitteln und in welcher Zeit?
- Wie können die Bauzeichnerberufe attraktiver gestaltet werden?
- Besteht eine Nachfrage nach «angelernten» Zeichnern und damit die Notwendigkeit der Schaffung von «Stufenlehren» bzw. «Kurzlehren»?
- Besteht die Notwendigkeit der Einführung eines obligatorischen Bauplatzpraktikums (wie bei den Hochbauzeichnern)?
- Welche Grundkenntnisse können zur Entlastung der Lehrbetriebe – in «Einführungskursen» vermittelt werden und wie?

Erkenntnisse der Arbeitsgruppe Tief bauzeichner-Reglement

Die AG-TBZ-Regl. kam nach dreijährigen Ermittlungen, Studien und Verhandlungen, die im eigenen Kreis oft zäh verliefen, zu den folgenden Erkenntnissen:

- Die Ingenieurbetriebe wünschen weder Spezialisten noch «Mini-Techniker», sondern Leute, die zeichnen können. Sie sollen sich nach Lehrende frei für ein Spezialgebiet entscheiden können, das ihnen zusagt.
- Der Schwerpunkt der Ausbildung im Betrieb ist deshalb auf das Zeichnen von Plänen zu legen.
- Die Zusammenlegung der beiden Berufe Eisenbetonzeichner und Tief bauzeichner ist die nicht geradezu ideale, aber unter

den gegebenen Umständen einzige Lösung, um der Forderung der Bauingenieurbüros nach universell ausgebildeten Zeichnern gerecht zu werden.

- Für die Ausbildung eines «Universalzeichners» werden vier Jahre benötigt. Diese Annahme wurde durch eine konsultative Umfrage im Februar 1974 bei sämtlichen einschlägigen Lehrbetrieben und Berufsschulen erhärtet, bei der auch Lehrlinge und bereits ausgelernte Zeichner befragt wurden. Rund 70% der Antwortenden sprachen sich für eine vierjährige Lehrzeit aus.
- Die Arbeitsgruppe ist sich der Schwierigkeiten bewusst, denen hochspezialisierte Lehrbetriebe bei der Ausbildung von «Universalzeichnern» begegnen werden. Sie konnte bei ihren Ermittlungen jedoch feststellen, dass zahlreiche spezialisierte Firmen schon seit Jahren mit Erfolg Lehrlinge gegenseitig austauschen, um ihnen die fehlenden Berufskenntnisse zu vermitteln. In andern spezialisierten Büros nimmt sich der Lehrmeister selbst die Mühe, dem Lehrling Kenntnisse, die nicht im Tätigkeitsbereich des Büros liegen, in Form von Übungsaufgaben beizubringen.
- «Stufenlehren» würden in diesem Beruf einen unverhältnismässig hohen organisatorischen Aufwand in Lehrbetrieb und Berufsschule sowie einen komplizierten Lehrplanauf bau bedingen.
- «Kurzlehren» als Alternative zur Normallehre sind kaum gefragt. Kürzliche Versuche in Zürich mit Kurzlehren auf dem Gebiet des Tiefbaus scheiterten am Desinteresse von Eltern und Schülern.
- Von obligatorischen Bauplatzpraktika wie bei den Hochbauzeichnern sollte abgesehen werden. Ein Tiefzeichner hat

wenig direkten Kontakt zur Baustelle und kommt kaum in die Lage, Bauführung zu treiben. Auch wären Bauplatzpraktika für Ingenieurbüros schwierig durchzuführen.

- Einführungskurse können den Lehrmeister bei der Grundausbildung entlasten und dem Lehrling im Verlauf der Lehrzeit ergänzende Kenntnisse vermitteln, die nicht im Lehrplan von Betrieb oder Berufsschule vorgesehen sind. Es wird ein separates Reglement über die Durchführung von Einführungskursen im Tiefbauzeichnerberuf aufgestellt.

Das Resultat der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung der neuen Ausbildungsvorschriften, einschliesslich Reglement für Einführungskurse, wurde im Frühjahr 1976 durch das BIGA bei den kantonalen Ämtern für Berufsbildung sowie Berufs- und Fachverbänden durchgeführt. Die zahlreichen Einsprachen bezogen sich vorwiegend auf Detailpunkte; Ausbildungsprogramm und Normallehrplan als Ganzes wurden mit grosser Mehrheit angenommen.

Im Zug der Bereinigung der Vorlagen aufgrund der Einsprachen wurde beschlossen, die Durchführung von Einführungskursen auf unbestimmte Zeit zurückzustellen, da die damit verbundenen Organisationsfragen nicht kurzfristig gelöst werden könnten und dadurch die beabsichtigte Inkraftsetzung auf Frühjahr 1977 in Frage gestellt würde.

Inkraftsetzung der neuen Ausbildungsvorschriften

Aufgrund des Orientierungsschreibens des BIGA vom 12. November 1976 an die für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter sowie an die interessierten Berufs- und Fachverbände treten das neue Ausbildungs- und Prüfreglement und der Normallehrplan für den Beruf des Tiefbauzeichners am 1. Januar 1977 in Kraft. Reglement und Normallehrplan werden Ende 1976 in deutscher Sprache in vervielfältigter Form an die kantonalen Ämter für Berufsbildung der deutsch-französisch- und italienischsprechenden Schweiz abgegeben. Die Ausgaben in den beiden anderen Sprachen werden so rasch als möglich erfolgen. Der Druck der neuen Ausbildungsvorschriften in allen drei Sprachen wird frühestens im Frühjahr 1977 abgeschlossen sein.

Ab Frühjahr 1977 darf nur noch nach den neuen Ausbildungsvorschriften ausgebildet werden.

Lehrmeistertagung in Zürich am 25. Januar 1977

Um die Lehrbetriebe und Berufsschulen im Kanton Zürich mit den neuen Ausbildungsvorschriften für Tiefbauzeichner vertraut zu machen, führt das Amt für Berufsbildung des Kantons Zürich, zusammen mit der Arbeitsgruppe Tiefbauzeichner-Reglement, am Dienstag, 25. Januar 1977, eine «Lehrmeistertagung» im Hotel Limmathaus in Zürich durch. Die einschlägigen Lehrbetriebe und Berufsschulen im Kanton Zürich werden hierzu eine amtliche Einladung erhalten. Das Programm wird sich im folgenden Rahmen halten:

Vormittag, ab 9.00 h: Inhalt des Ausbildungsreglements / Legitimation für die Ausbildung / Lehrabschlussprüfung / Beantwortung von Fragen / gemeinsames Mittagessen.

Nachmittag, ab ca. 14 h: Normallehrplan / Beantwortung von Fragen.

Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten

Einführungs-Tagungen 1977 in die revidierte SIA-Norm 118

Die revidierte Norm SIA 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» tritt am 1. Januar 1977 in Kraft. Sie soll Unternehmern und Bauherren den Abschluss und die Ausgestaltung von Bauverträgen erleichtern. Insbesondere enthält sie Bestimmungen über den Inhalt des Bauvertrages und ordnet eingehend die Leistungspflicht des Unternehmers bei der Ausführung der übernommenen Bauarbeit sowie die Vergütungspflicht des Bauherrn.

Um die interessierten Kreise mit Inhalt und Geltungsbereich der revidierten Norm 118 vertraut zu machen, organisiert der SIA – teilweise zusammen mit der Universität Fribourg – drei Einführungs-Tagungen wie folgt:

22./23. März 1977 in Fribourg für Ingenieure, Architekten und Juristen in deutscher und französischer Sprache, in Seminarform.

Themenkreis in Stichworten: Inhalt und Geltung der Norm 118 / Abschluss Bauvertrag / Preise / Teuerung / Pflichten des Unternehmers / Abnahme, Mängelhaftung.

10. März 1977 in Zürich für Bauleiter, Bauführer usw. in deutscher Sprache.

Themenkreis in Stichworten: Vorstellung der Norm 118 / Die Norm als Vertragsgrundlage / Die Norm aus der Sicht der Bauleitung und des Unternehmers.

3. März 1977 in Lausanne für Bauleiter, Bauführer usw. in französischer Sprache.

Themenkreis wie bei Tagung in Zürich. Die ausführlichen Programme der drei Tagungen mit Anmeldetalons sind ab zweiter Hälfte Januar 1977 beim SIA-Generalsekretariat erhältlich. Die SIA-Mitglieder erhalten die Programme direkt zugestellt.

Notieren Sie sich die Daten bitte heute schon in Ihrer Agenda 1977.

Mitglieder-Verzeichnis 1976/77

Infolge eines Versehens der Druckerei, die den Versand des soeben erschienenen Mitglieder-Verzeichnisses 1976/77 an die Mitglieder direkt durchgeführt hat, sind eine Anzahl Mitglieder nicht in den Besitz

des Verzeichnisses gelangt. Die Druckerei kann leider nicht mehr eruieren, welchen Mitgliedern das Verzeichnis zugestellt wurde und welchen nicht. Wir bitten die betroffenen Mitglieder, sich beim SIA-Generalsekretariat zu melden, damit wir ihnen das Verzeichnis nachsenden können. Für das Versehen der Druckerei bitten wir um Entschuldigung.